

Allgemeine und erweiterte Bedingungen der Motorradgruppe Kurventanker

Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss der Vereinbarung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie den Veranstalter, den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Veranstalters, die keiner bestimmten Form bedarf, zustande. Bei Vertragsabschluss oder unmittelbar danach erhalten Sie vom Veranstalter eine Reisebestätigung.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist von Ihnen, wenn nicht anders angegeben, eine Anzahlung von mindestens 20% (zwanzig Prozent) des Reisepreises, mindestens aber 200 Euro, pro angemeldeter Person zu leisten. Die Restzahlung des Reisepreises wird, wenn nicht anders angegeben, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, d.h. sie muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt dann umgehend. Sie erhalten KEINEN Sicherheitsschein, aber eine Zahlungsbestätigung da es sich um einen Freundschaftsdienst handelt, ausgehändigt. Ohne Zahlungsbestätigung sind Sie nicht verpflichtet, Zahlungen zu leisten.

Bei Nichtzahlung ist der Veranstalter zur Aushändigung der Unterlagen nicht verpflichtet; und es kann in diesem Fall eine Nachfrist gesetzt werden. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht bezahlt, kann der Veranstalter vom Reisevertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Rücktrittsentsgelte sind sofort fällig.

3. Leistungen / Preise

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in den vom Veranstalter angegebenen Reisen, Touren bzw. Veranstaltungen für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibung. Diese sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor und nach Vertragsabschluss eine Änderung der Veranstaltungsangaben zu erklären, über die der Veranstalter Sie vor Buchung selbstverständlich informieren wird. Ein Vertragsabschluss unter Bedingungen Ihrerseits ist nicht möglich. Auch behaltet sich der Veranstalter vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Reisekosten, Stornokosten, Unterkunftskosten und der Gebühren wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die Veranstaltungskosten, Stornokosten, Unterkunftskosten, Reisekosten und/oder werden die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Abgaben wie z.B.: die etwaigen Stornogebühren erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechend anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Veranstalter verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur möglich, sofern sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Veranstalter wird Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls bieten der Veranstalter, eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an. Von der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor

Reiseantritt in Kenntnis setzen. In diesem Fall sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung den Veranstalter gegenüber geltend machen.

5. Mindestteilnehmerzahl

Ist bei der Reiseausschreibung in der Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen, so kann der Veranstalter bei deren Nichterreichung bis 4 Wochen vor dem bestätigten Abreisetermin von dem Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter wird Sie in jedem Fall unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen, Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten sowie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich erstatten.

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten. Der Veranstalter empfiehlt Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären und dabei zu berücksichtigen, dass eine Bearbeitung innerhalb von 14 Tagen, aber so schnell wie möglich, ist Maßgebend für die Stornofrist ist der Termin der erstgebuchten Leistung. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung konkret berechnen oder gemäß §651 I BGB laut folgender Aufstellung verlangen. Sie haben auch die Möglichkeit, uns einen eventuell geringeren Schaden nachzuweisen.

Storno-Entgelt für Tourpreise, Reisepreise, Veranstaltungspreise

Die Entschädigung beträgt: bis 30 Tage vor Reiseantritt 150 Euro pro Person;

ab 29. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

ab 10. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;

ab Tourbeginn, Reisebeginn, Veranstaltungsbeginn (Nichterscheinen) 100 % des Reisepreises.

Für einzelne Zusatzleistungen, die der Veranstalter nur als Vermittler in Ihrem Namen und Auftrag gebucht haben, gelten die AGB und Stornobedingungen des Leistungsträgers (z.B. Fluggesellschaften, Fahrzeugvermieter, Fähren etc.). Es obliegt Ihnen, sich über diese gesonderten Bedingungen beim angegebenen Leistungsträger zu informieren.

Umbuchungen

Wünschen Sie nach Vertragsabschluss innerhalb der gleichen Reise-, Tour-, Veranstaltungsart und innerhalb der Gültigkeitsdauer der Veranstaltung eine Änderung hinsichtlich des Reisetermins, des gebuchten Objekts, der gebuchten Personen oder haben Sie eventuell nachträglich Sonderwünsche, versucht der Veranstalter, diese Bitte zu erfüllen, falls den Veranstalter Ihr Umbuchungswunsch bis 90 Tage vor Anreise vorliegt. Die Umbuchungskosten entsprechen den Stornoentgelten. Andere oder spätere Umbuchungswünsche können lediglich als Rücktritt und anschließend mit Neuanschließung entgegengenommen werden und sind nach Maßgabe der in diesen AGB geregelten Storno-Entgelte zu berechnen

Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch Dritte ersetzen lassen. Der Veranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder aus nicht genannten Gründen der Veranstalter die dritte Person (Ersatzperson) ausschließt. Der Veranstalter erhebt für Mehrkosten ein pauschales Umbuchungs-Entgelt von 100 Euro pro Person, zusätzlich anfallender Kosten für Fähren etc. Für diese Kosten wie auch für den gesamten Reisepreis haften Sie und Ihre Ersatzperson als Gesamtschuldner.

7. Nichtantritt der Reise und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch bzw. geht den Veranstalter eine entsprechende Mitteilung ab dem Tag der erstgebuchten Leistung zu, ohne dass ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behält der Veranstalter Anspruch auf den gesamten Reisepreis. Der Veranstalter bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

8. Haftung

Sie sind für Ihre Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn Sie dem Reiseleiter folgen. Sie übernehmen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgen selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Reiseleiter, Veranstalter, ist berechtigt, bei erkennbarer Fahruntauglichkeit und Unfähigkeit dem Tour-, Reise-, Veranstaltungsteilnehmer das Miet-Motorrad zu entziehen, bzw. die Weiterfahrt – auch mit dem eigenen Fahrzeug – zu untersagen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Körperschäden oder ähnliches..

Für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, haftet der Veranstalter nicht, auch bei Teilnahme an Sonderveranstaltungen nicht für das Verschulden des die Fremdleistung erbringenden Veranstalters.

Ein Schadenersatzanspruch, jeglicher Art, gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

9. Gewährleistungs-/Mitwirkungspflicht

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles im Rahmen Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Wird eine Reiseleistung nicht oder nur unvollständig erbracht, können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Ihre Beanstandungen müssen Sie unverzüglich der zuständigen Reiseleitung (Veranstalter) oder dem Leistungsträger anzeigen. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist und nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe schaffen.

Können Reiseleitung oder Leistungsträger keine Abhilfe schaffen, müssen uns die Beanstandungen unverzüglich, möglichst schriftlich (Telefax, Telegramm, email), mitgeteilt werden. Sie erreichen den Veranstalter unter den auf Ihrer Reisebestätigung/Unterlagen genannten Telefonnummer und email-Adresse. Auf Ihr Verlangen hat der Veranstalter (Reiseleitung) eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, haben die Reiseleiter, Veranstalter bzw. der Leistungsträger nicht. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises NICHT verlangen (Minderung), sofern Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag NICHT kündigen und keinen Ersatz verlangen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise, Tour Veranstaltung infolge eines Mangels aus wichtigem, auch für den Veranstalter (Reiseleiter) erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Veranstalter verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden den Teil des Reisepreises, der auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfällt, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren. Unbeschadet der Minderung oder Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise, Veranstaltung Tour beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten haben.

10. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung der Reise-, Tour-, Veranstaltungsleistung sind ausgeschlossen. Sie können keine Ansprüche geltend machen.

Sie haben keine vertraglichen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz.

11. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter wird Sie nicht über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften unterrichten. Vielmehr ist jeder Teilnehmer/in selber verantwortlich sich über alle Bestimmungen und dergleichen zu informieren und diese während der Reise, Veranstaltung, Tour einzuhalten. Das zuständige Konsulat gibt Auskunft.

Über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften werden

wir Sie vor Antritt der Reise informiert. Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, der Veranstalter hat die Verzögerung zu vertreten. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten oder ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden und sind Sie deshalb an der Reise verhindert, kann der Veranstalter von Ihnen die entsprechenden Reiserücktrittsgebühren verlangen.

12. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen, jedoch wird ihr Abschluss unbedingt empfohlen! Bei Eintritt eines Versicherungsfalls ist die zuständige Versicherungsgesellschaft sofort zu benachrichtigen. Der Reiseveranstalter ist mit der Schadenregulierung nicht befasst.

13. Gerichtsstand

wird ausgeschlossen. Da es sich um einen Freundschaftsdienst handelt wird jeder Rechtsanspruch im Vorhinein ausgeschlossen sodass der Veranstalter keine Haftungen jeglicher Art übernimmt.

Veranstalter

Motorradgruppe Kurventanker – Norbert Schön

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, Motorradgruppe Kurventanker, ist für jegliche Schäden, die aus der Teilnahme resultieren, nicht haftbar zu machen. Mit meiner Anmeldung akzeptiere ich die vollständige Haftungsfreistellung von Motorradgruppe Kurventanker (Norbert Schön), den Teilnehmern ebenso wie die Übertragung der Bildrechte für die kostenlose Veröffentlichung durch Motorradgruppe Kurventanker im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu jeweiligen Event. Bei Nichteinverständnis ist keine Teilnahme möglich!

Anmeldung Motorradgruppe Kurventanker Veranstaltung, Reise, Tour

Falls Ihr nur eine (oder mehrere) Fragen habt, nutzt bitte die Kontaktmöglichkeiten wie über die Homepage <https://motorradgruppe-kurventanker.jimdo.com/> . Startseite → unten. Darüber eingehende Anfragen versucht der Veranstalter schnellstmöglich zu beantworten.

REISEANMELDUNG

Mit diesem Formular meldet Ihr euch zu einer Veranstaltung, Reise, Tour der Motorradgruppe Kurventanker an. Anmeldungen werden erst mit Erhalt einer von den Veranstalter zugesandten Bestätigung verbindlich.

Ich buche hiermit folgende Reise, wenn nicht anders angegeben Übernachtung mit Frühstück in ausgewählter Unterkunft während der gesamten Reise, Veranstaltung, Tour, vorbehaltlich Bestätigung durch Motorradgruppe Kurventanker (bitte gewünschte Reise auswählen, Mehrfachauswahl ist möglich)

Ich buche hiermit für die Kroatienreise:

Ich buche hiermit für die Alpentour2:

Frau / Herr

Vorname (PFLICHTFELD)

Nachname
(PFLICHTFELD)

Anschrift (PFLICHTFELD)

PLZ / Ort (PFLICHTFELD)

Land (bitte nur angeben
wenn nicht Österreich)

Telefon, vorzugsweise Mobil
(PFLICHTFELD)

E-Mail privat (PFLICHTFELD)

Motorrad, KFZ-Kennzeichen

Geburtsdatum
(PFLICHTFELD)

Ausweis-Nummer
/Gültig bis
(PFLICHTFELD)

Bei Doppelzimmer-Buchung (z.B.: Doppelbelegung bei Ehepaaren) bitte folgende Felder alle ausfüllen:

Frau Herr

Vorname des/der Mitreisenden

Nachname des/der Mitreisenden

Geburtsdatum des/der
Mitreisenden

Ausweis-Nummer des/der Mitreisenden /

Gültig bis

Falls Selbstfahrer/in bitte
Motorradmarke und Kennzeichen
des/der Mitreisenden angeben

Ich erkläre mich mit den **AB und den Stornobedingungen** einverstanden.

Datum

Unterschrift

Mitteilung

Den erfolgreichen Versand Eurer Anmeldung könnt Ihr anhand einer E-Mail überprüfen, die Ihr innerhalb kürzester Zeit nach dem Absenden an die von Euch angegebene Mailadresse erhaltet. Sie beinhaltet Eure Anmeldedaten und ist gleichzeitig der Beleg, dass Eure Anmeldung auch versendet wurde. Kommt eine solche Mail nicht an, überprüft bitte zunächst Euren Spam-Ordner und gebt ansonsten bitte umgehend Bescheid.

Es wird empfohlen bei Buchung einer oder mehrerer unserer Reisen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung.

Stand 09.01.2017

